

Verwendungsinformationen Logo Salzkammergut und deren Sublogos

Das Logo des Salzkammergut und deren Sublogos ist auf den Druckwerken wie Flyer, Plakate etc. so anzubringen, dass eine Verwechslung mit anderen Regionen, Partnern, Sponsoren ausgeschlossen ist. Wir bitten euch keine alten Logos mehr zu verwenden und diese von euren Servern zu löschen.

Logo-Integrität

Das Logo darf nicht verzerrt, verändert oder in irgendeiner Weise modifiziert werden. Dies umfasst Änderungen in Farbe, Proportionen, Winkel oder Schriftart.

Freiraum

Um die Sichtbarkeit und Wirkung zu maximieren, sollte um das Logo herum ein Mindestfreiraum eingehalten werden. Dieser Freiraum sollte mindestens 2mm pro Seite betragen.

Hintergrund

Das Logo sollte immer auf einem sauberen, unkomplizierten Hintergrund platziert werden, um maximale Lesbarkeit und Präsenz zu gewährleisten. Vermeidet die Platzierung auf übermäßig gemusterten oder ablenkenden Hintergründen.

Größenanforderungen

Das Logo darf niemals so klein dargestellt werden, dass es unleserlich wird. Ein Mindestmaß für die Höhe des Logos beträgt 12 mm – die Breite ergibt sich proportional.

Verbotene Nutzung

Das Logo darf nicht in einer Weise verwendet werden, die den TVB Salzkammergut bzw. die Salzkammergut Tourismus Marketing GmbH in ein negatives Licht rückt oder es in Verbindung mit illegalen Aktivitäten, politischen Kampagnen oder anstößigen Inhalten bringt.

Digitale Verwendung

Bei der Verwendung des Logos auf digitalen Plattformen muss sichergestellt werden, dass das Logo in hoher Auflösung und klar erkennbar ist.

Druckverwendung

Für den Druck muss das Logo immer in der höchsten verfügbaren Auflösung verwendet werden. Auf einen qualitativ hochwertigen Druck ist zu achten, um die Markenstandards zu erfüllen. Das Logo ist auf Druckerzeugnissen so anzubringen, dass irreführende Verwechslungen bzw. inhaltliche Assoziationen mit Firmen, Produkten und Dienstleistungen auf dem Druckerzeugnis genannt oder abgebildet sind, ausgeschlossen sind.



visitsalzkammergut